



- Der Bürgermeister -



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 44 „Erneuerung des Lidl-Standortes Brücker Landstraße 5“ der Stadt Bad Belzig

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Belzig hat in ihrer Sitzung am 16.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 44 "Erneuerung des Lidl-Standortes Brücker Landstraße 5" gefasst.

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung mit einem großflächigem Einzelhandelsmarkt am bisherigen Standort in der Brücker Landstraße 5. Hierfür soll ein Sondergebiet „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich umfasst den aktuellen Lidl-Standort in der Brücker Landstraße 5 mit den Flurstücken 224/2, 225/2, 225/5, 225/6 und 372 in der Flur 6 der Gemarkung Belzig. Das Plangebiet kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.

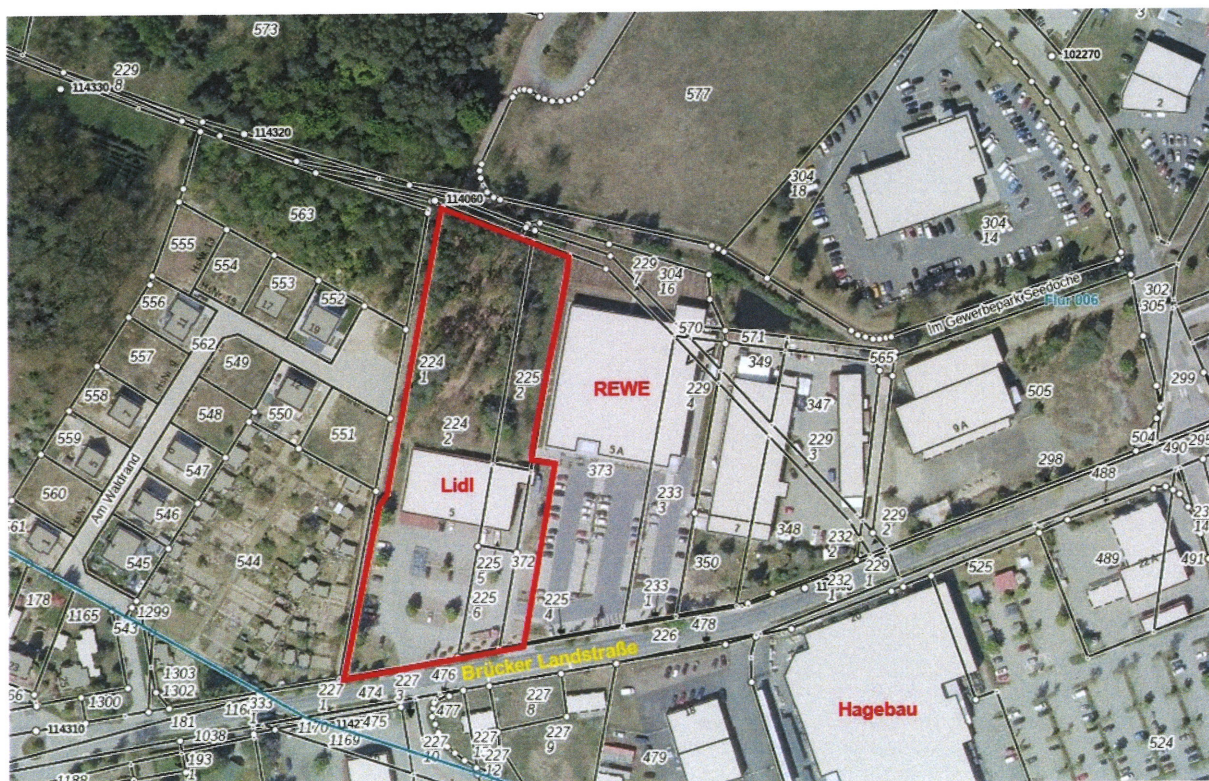


Abb. 1: Übersichtskarte mit Lage des Geltungsbereichs

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können im Internet unter <https://www.bad-belzig.de> unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ -> „Ortsentwicklung“ eingesehen sowie in den zentralen Landesportalen unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> oder <http://blp.brandenburg.de> abgerufen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen folgende Unterlagen

1. Planzeichnung und textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 44 „Erneuerung des Lidl-Standortes Brücker Landstraße 5“ mit Stand 08/2026, Planungsbüro Wolff GbR
2. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 44 „Erneuerung des Lidl-Standortes Brücker Landstraße 5“ mit Stand 08/2026, Planungsbüro Wolff GbR

in der Zeit:

vom 21.09.2026 bis einschließlich 23.10.2026

im Rathaus der Stadt Bad Belzig, Wiesenburger Straße 6, 14806 Bad Belzig, Zimmer 403, während der Dienstzeiten

Montag	von 08:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 15:30 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Lesehilfen liegen bereit.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Erneuerung des Lidl-Standortes Brücker Landstraße 5“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden; bei Bedarf ist jedoch auch eine Abgabe auf anderem Weg möglich.

Post- und Hausanschrift: Stadt Bad Belzig, FB Stadtentwicklung und Bauen, Wiesenburger Straße 6, 14806 Bad Belzig
Email: bauverwaltung@bad-belzig.de

Für Erläuterungen steht Herr Bein unter der Durchwahl 033841 / 94-705 zur Verfügung.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Bad Belzig, den 14.09.2026



Dr.-Ing. Robert Pulz
Bürgermeister der Stadt Bad Belzig

